



Antrag der SPD im BBR-Mitte zur Lärm- und Feinstaubbekämpfung zur Sitzung am 9.11.2009

Der BBR-Mitte möge folgenden Beschluss fassen:

Die Stadtverwaltung wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass bei dem geplanten erneuten Durchfahrtsverbots für LKW durch Stuttgart die Bundesstrasse 27 nicht ausgenommen wird, das sind in Mitte nicht nur die Abschnitte Hohenheimer Straße und Charlottenstraße, sondern auch die Friedrichsstraße und die Heilbronner Straße.

Begründung:

Zur Lärm- und Feinstaubbekämpfung leistet ein LKW-Durchfahrtsverbot einen erheblichen Beitrag. Während des leider wieder aufgehobenen Durchfahrtsverbots für LKW nahmen die Anwohner in der Hohenheimer Straße und Charlottenstraße eine deutliche Lärm- und Staubverminderung wahr. Aus diesen positiven Erfahrungen sollten wir die Konsequenzen ziehen und die B27 nicht vom Durchfahrtsverbot für LKW ausnehmen.

Stephan Quadt

Manuel Krauß

Heide Anshelm-Quadt

Andreas Hofmann